

Was bewirkt die Bilanzpolizei in der Wirtschafts- und Finanzkrise?

Vortrag im Rahmen der „Langen Nacht der
Wissenschaften 2010“

Prof. Dr. Winfried Melcher
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partner
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

Übersicht

- Einleitung
- Prüfungsschwerpunkte 2010
- Tätigkeitsbericht 2009
- Aktuelle Enforcement-Fälle
- Auswirkungen der Tätigkeit der Bilanzpolizei
- Ausblick

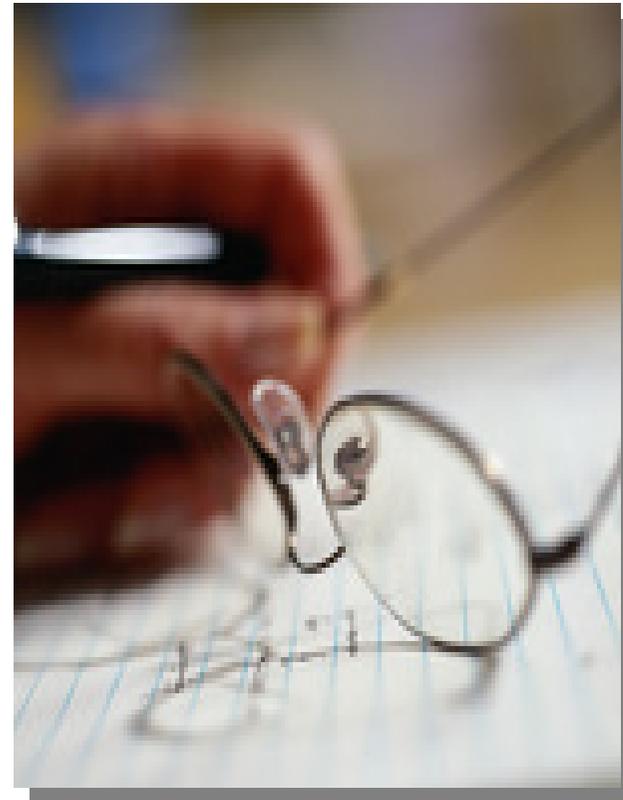
Wer oder was ist die Bilanzpolizei?

- **Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR)**
www.frep.info
- Privatrechtlich organisierter Verein zur Prüfung der Rechnungslegung von kapitalmarkt-orientierten Unternehmen,
- die eine Börse in Deutschland nutzen (also auch ausländische Unternehmen).
- Aufsicht durch Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) www.bafin.de

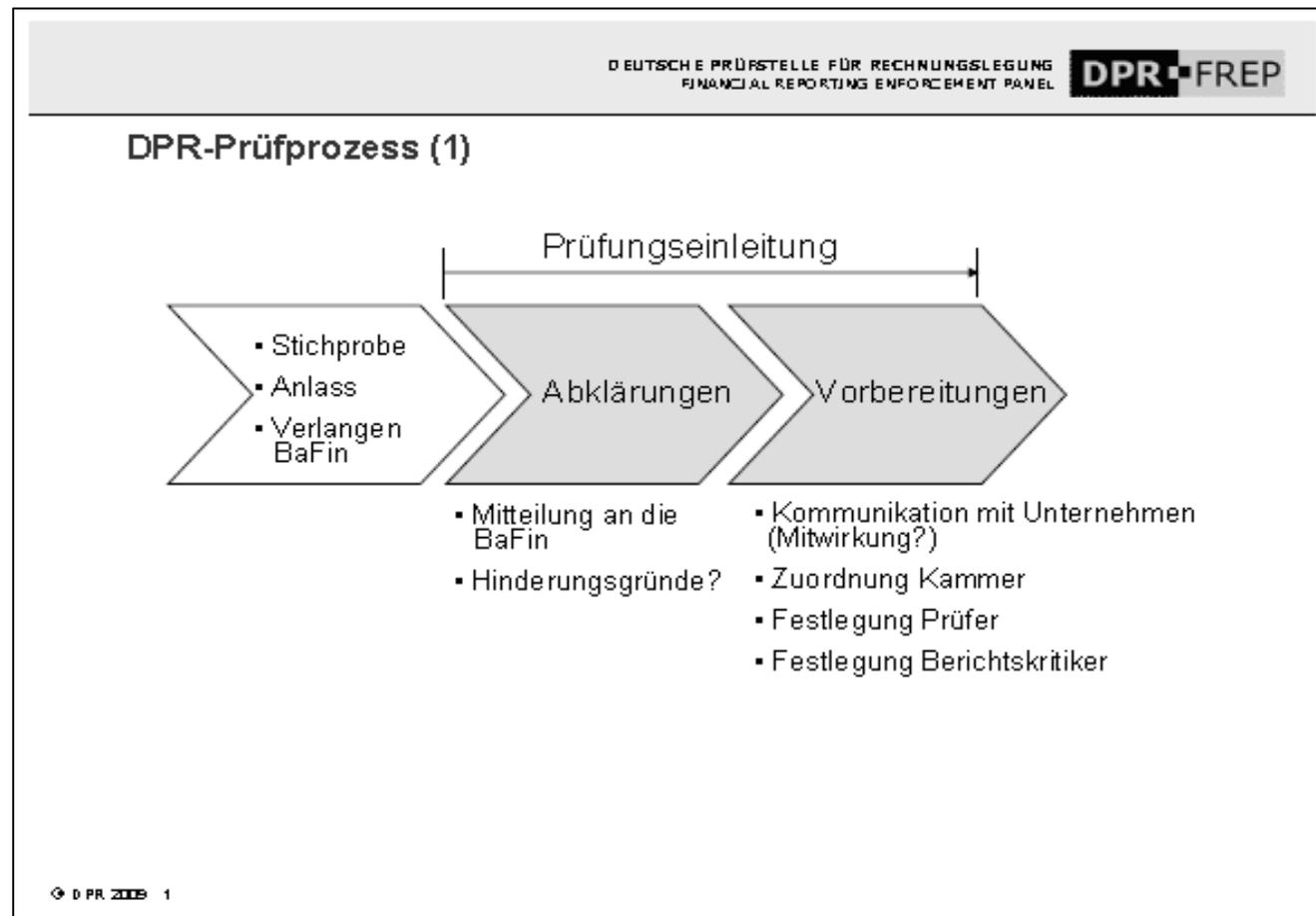


Organisation der Bilanzpolizei

- Personell
 - Präsident
 - Vize-Präsident
 - 17 weitere Mitglieder der Prüfstelle (WP, StB, Praktiker)
- Kammern
 - Präsidium
 - 1 Mitglied der Prüfstelle
 - 1 Fallverantwortlicher Prüfer
 - 1 Berichtskritiker
- Kosten € 4,9 Mio. p.a.

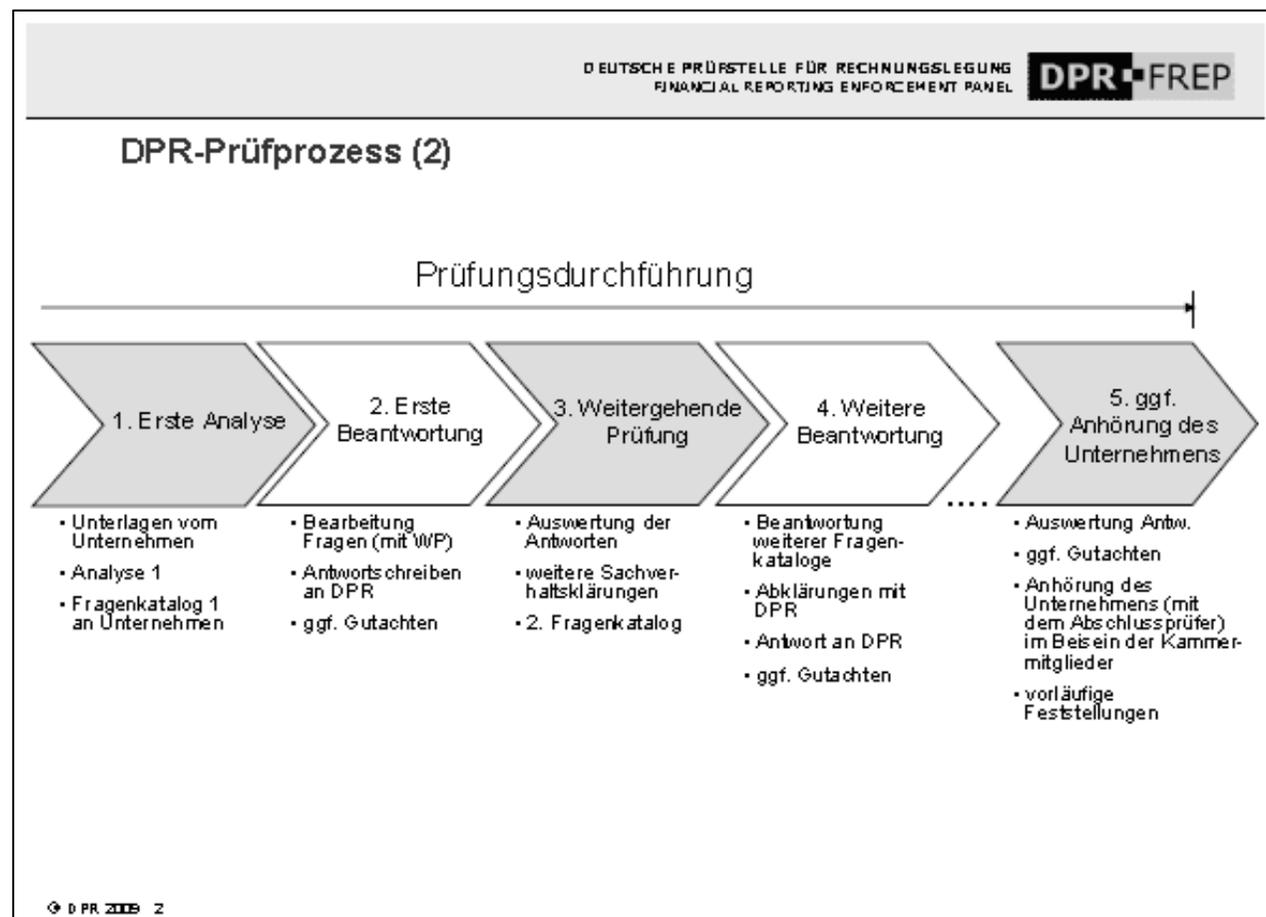


Überblick über den Prüfprozess (1/3)



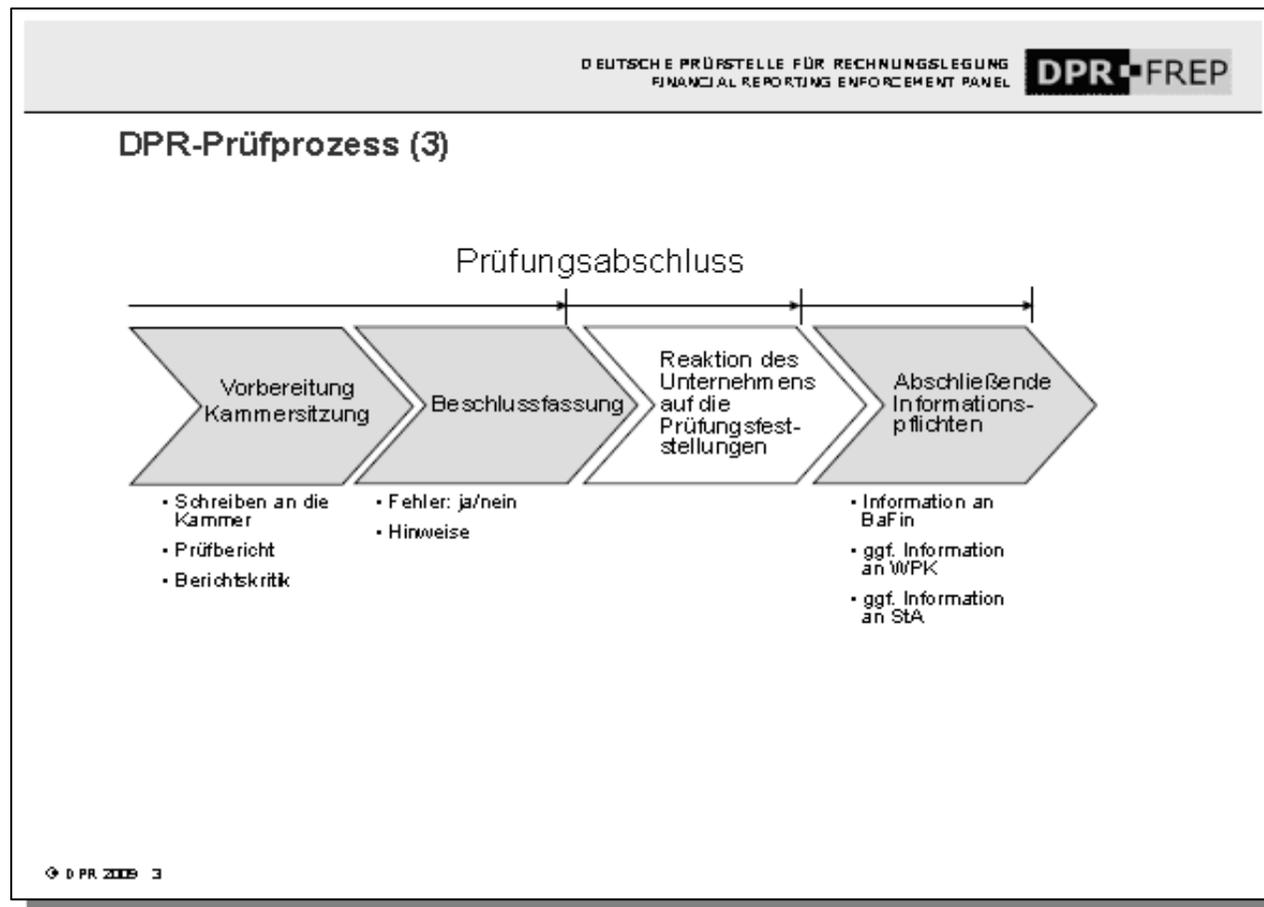
Quelle:
DPR (www.frep.info)

Überblick über den Prüfprozess (2/3)



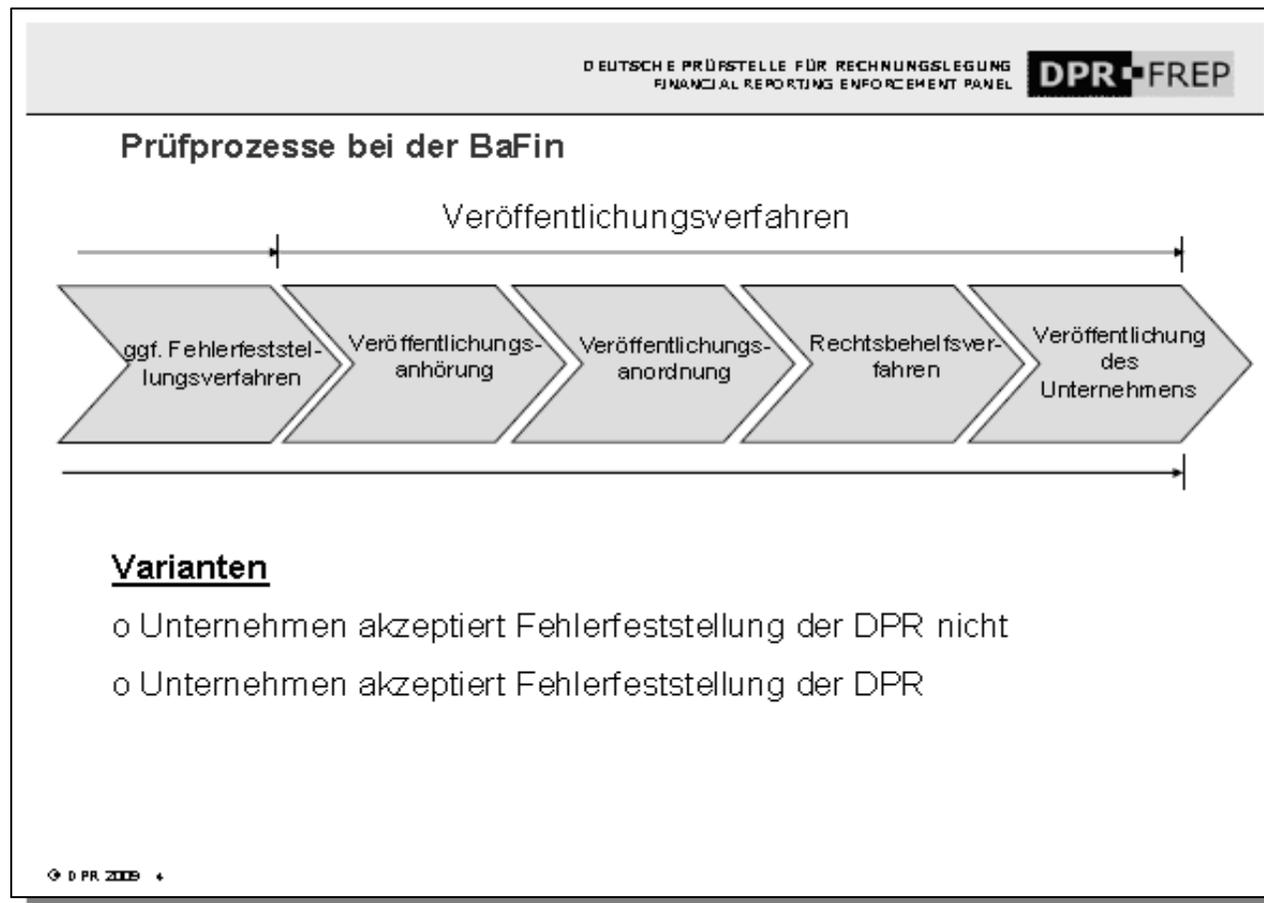
Quelle:
DPR (www.frep.info)

Überblick über den Prüfprozess (3/3)



Quelle:
DPR (www.frep.info)

Überblick BaFin Prüfungsprozess



Quelle:
DPR (www.frep.info)

DPR-Prüfungsschwerpunkte 2010



- **Unternehmenserwerbe** und damit verbundene Kaufpreisallokationen, Bewertungen und Anhangangaben
- Überprüfung der **Werthaltigkeit** von materiellen und immateriellen Vermögenswerten inkl. Goodwill im Hinblick auf die Konjunkturaussichten (einschließlich nachvollziehbarer Dokumentation, Anhangangaben)
- Bilanzierung und Bewertung von **Finanzinstrumenten**, Anhangangaben zu Bewertungsprämissen und -änderungen sowie IFRS 7-Angaben
- (Konzern-) **Lagebericht** einschließlich Risiko- und Prognoseberichterstattung (unter besonderer Berücksichtigung des DSR-Hinweises vom 27. März 2009)

DPR-Prüfungsschwerpunkte 2010



- **Segmentberichterstattung** nach IFRS 8
- Anhangangaben zu Bewertungsprämissen **bei geschätzten Werten** in der Rechnungslegung und der damit verbundenen **Unsicherheit** im Abschluss, beispielsweise bei der Bewertung der Immobilien zum Fair Value (IAS 40.75d) und der Bewertung von Pensionsverpflichtungen (IAS 19.120 A)
- Darstellung und Erläuterung wesentlicher finanzieller Risiken im Zusammenhang mit **Financial Covenants** (§ 315 Abs. 1 HGB, DRS 15, DRS 5; IFRS 7.18 f. und IFRS 7.31)

Berlin, 22. Oktober 2009

Tätigkeitsbericht 2009 der DPR

- Fehlerfeststellungen werden jährlich veröffentlicht
- Tätigkeitsbericht der DPR für 2009 Anfang Februar 2010 veröffentlicht
- www.frep.info
- Basis für die folgenden Aussagen (im Vergleich zu 2008)



Gesamtaussage der DPR für 2009

- DPR: Die Fehlerquote ist von 27% auf 19% gefallen.
- Dabei werden Ergebnisse aus normaler Stichprobe mit Anlassstichprobe zusammengezählt!?

Grundgesamtheit		2009		2008	
Stichproben		103	87%	119	86%
Anlassprüfungen (incl. BaFin)		15	13%	19	14%
Gesamt		118	100%	138	100%

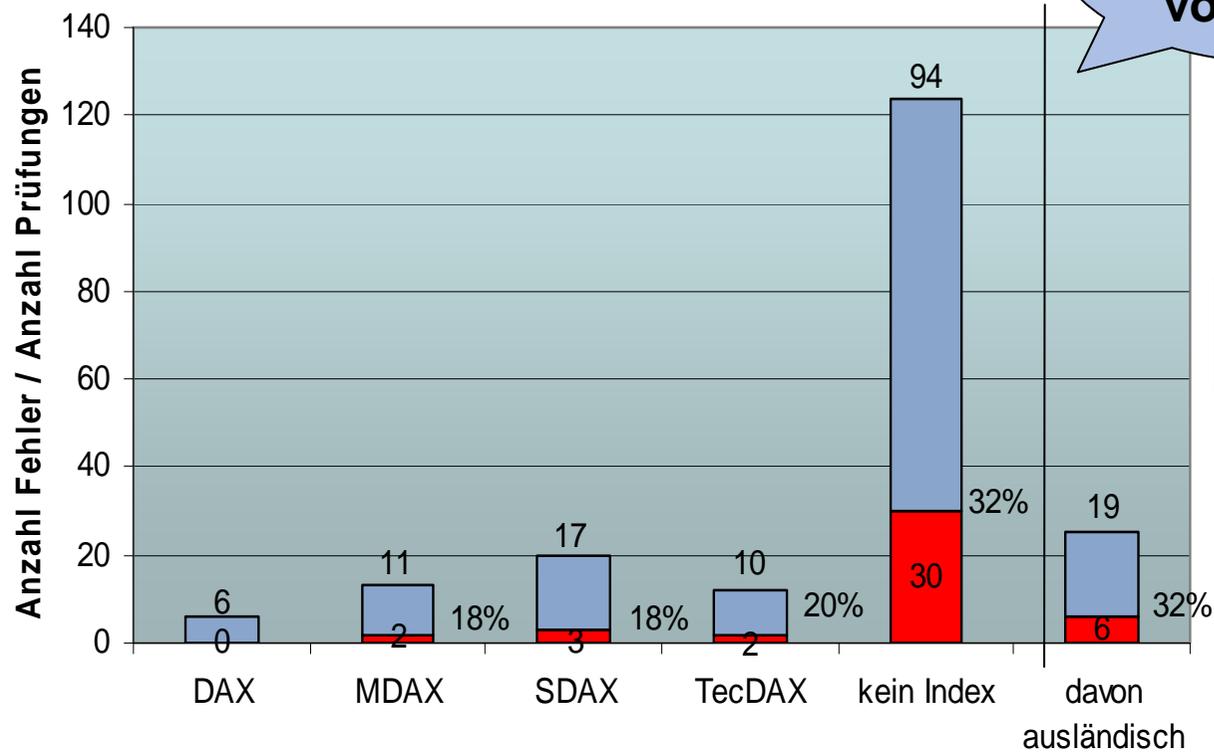
Fehler		2009		2008	
Stichproben		10	10%	21	18%
Anlassprüfungen (incl. BaFin)		13	87%	16	84%
Gesamt		23	19%	37	27%

M.E. nur differenzierte Aussage ist sinnvoll:

- Fehlerquote von 18% auf 10% zurückgegangen
- Bei Anlassprüfungen fast unverändert hohe Fehlerquote von ca. 85%

Fehlerfeststellungen der DPR 2008

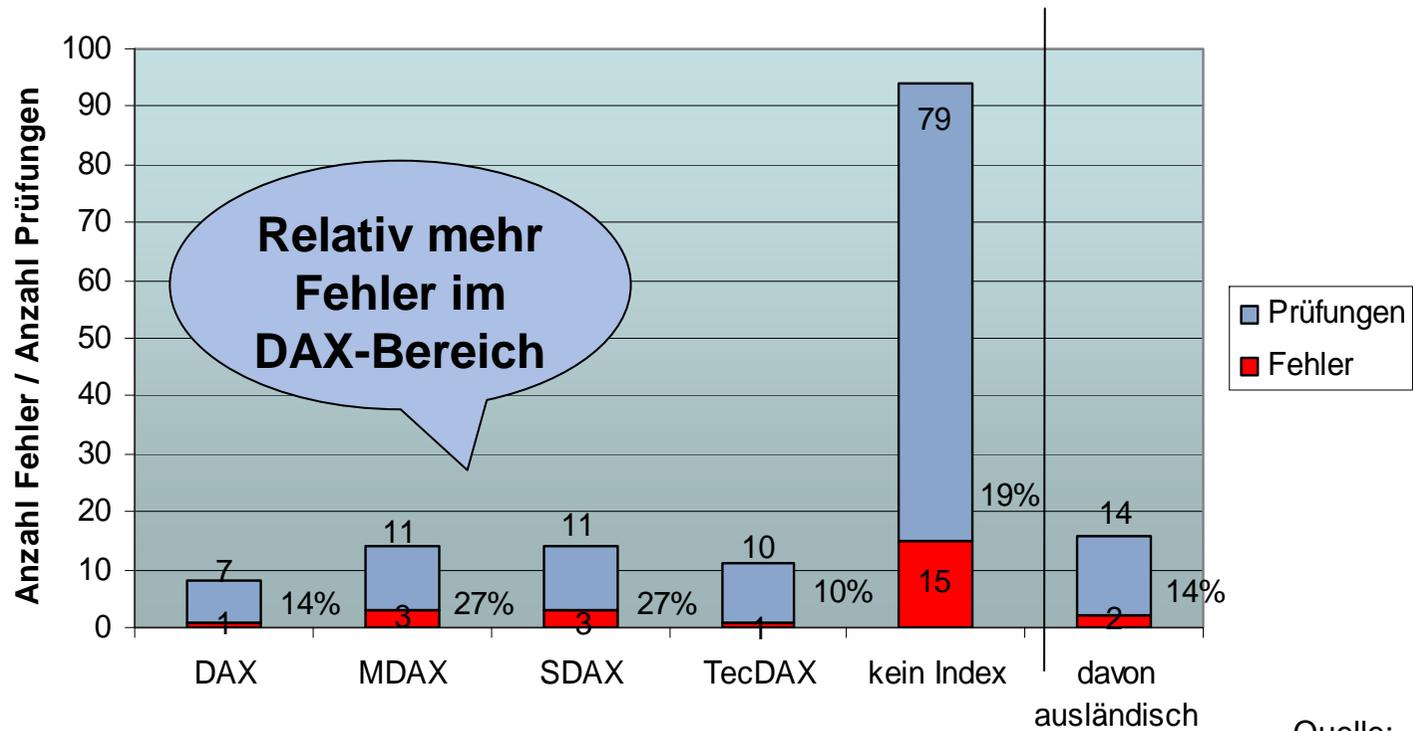
Fehlerquote nach Indizes
(2008)



Quelle:
DPR (www.frep.info)

Fehlerfeststellungen der DPR 2009

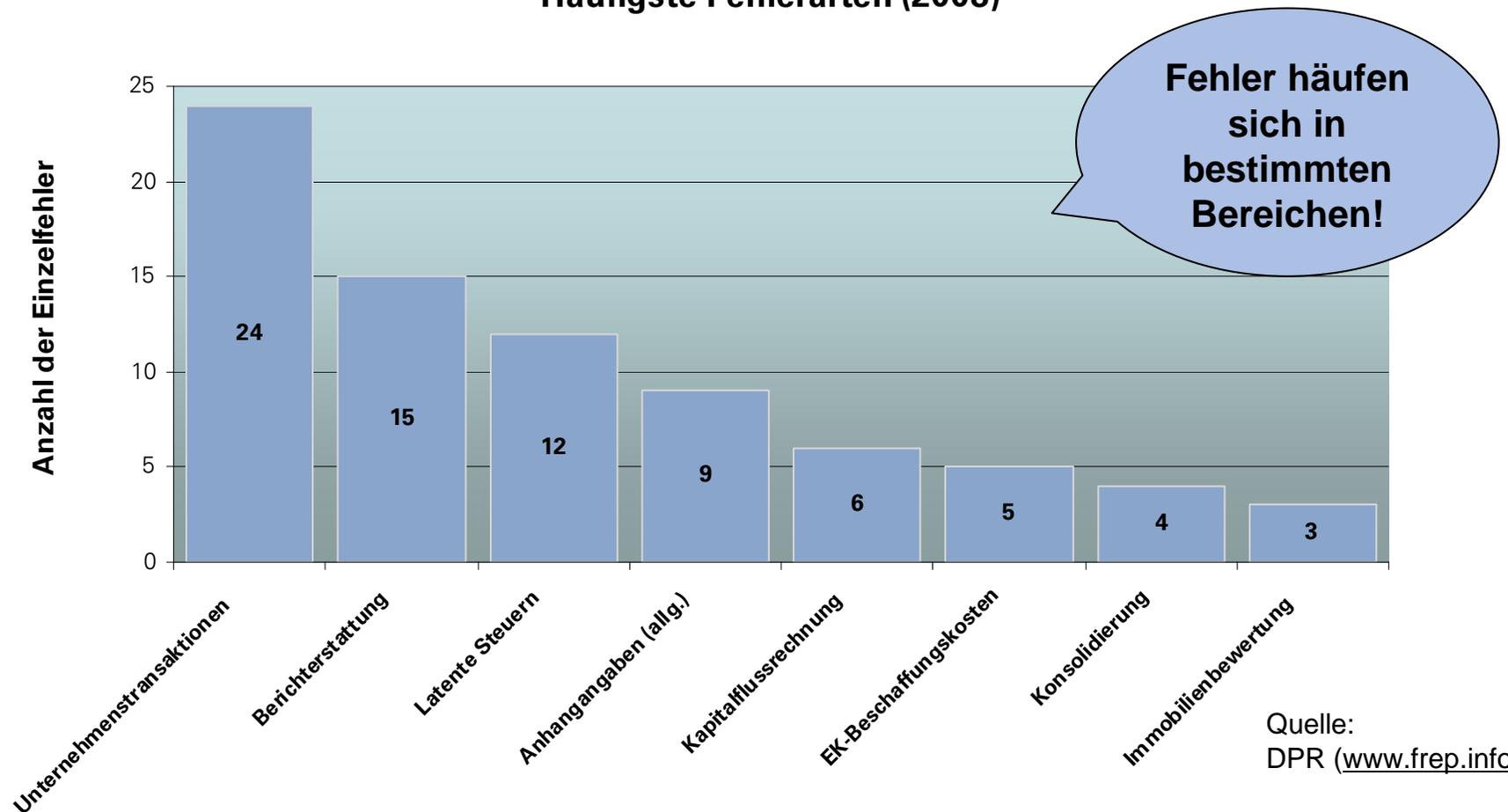
Fehlerquote nach Indizes
(2009)



Quelle:
DPR (www.frep.info)

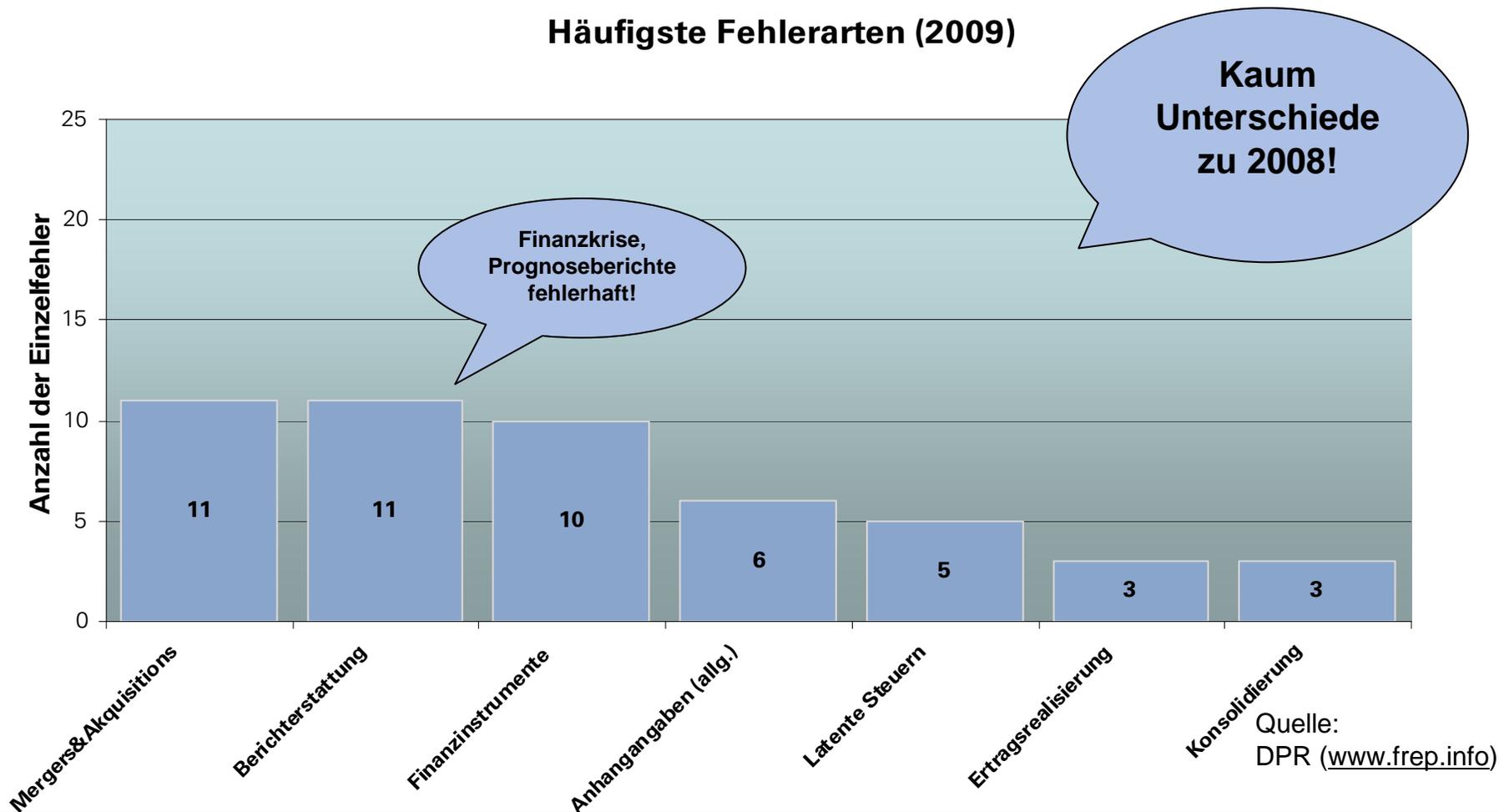
Häufigste Fehlerarten – 2008

Häufigste Fehlerarten (2008)



Häufigste Fehlerarten – 2009

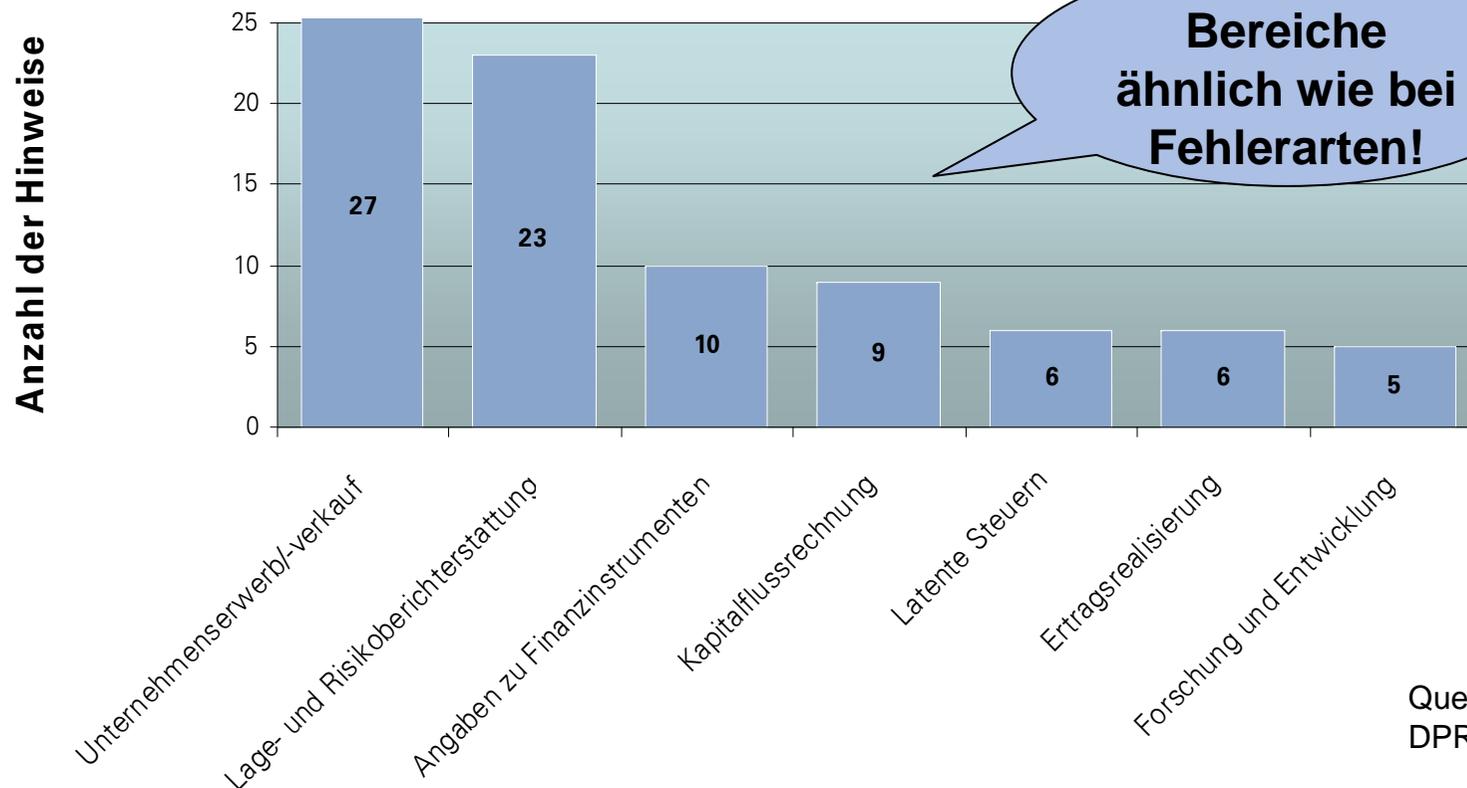
Häufigste Fehlerarten (2009)



Häufigste Hinweise in 2008

Für 2009 keine
Angaben
veröffentlicht

Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen (2008)



Quelle:
DPR (www.frep.info)

Ursachen für Fehler

- Umfang und Komplexität der IFRS
 - Bewertungsregeln
 - Anhangangaben
- Finanz- und Wirtschaftskrise
 - Finanzinstrumente (Bewertung / Angaben)
 - Berichterstattung
- Fehlerhafte Ausübung des Ermessens?

Ergebnisse der DPR-Verfahren

- Anzahl DPR-Verfahren
 - Full Coverage, d.h., jedes kapitalmarktorientierte Unternehmen soll turnusmäßig bzw. bei Anlass geprüft werden
 - 2005 bis 2009: ca. 500 Prüfungen
 - Ca. 50% der 1.000 kapitalmarktorientierten Unternehmen geprüft
- Ergebnisse der Prüfungen
 - Fehlerquote: bisher 28% -> 2009: 20%
 - Zustimmungsquote: 82% -> 2009: 80%
- Ergebnisse der Überprüfungen
 - BaFin hat in 36 von 36 Fällen dem Ergebnis der DPR zugestimmt
 - OLG Frankfurt hat bisher der BaFin und der DPR den Rücken gestärkt

Aktuelle Enforcement-Fälle (Fehlerhafte Prognoseberichterstattung)



„Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Bescheid vom 1. September 2009 festgestellt, dass der Lagebericht und der Konzernlagebericht der XYZ AG für das Geschäftsjahr 2008 fehlerhaft seien:

Weder im Lagebericht noch im Konzernlagebericht der XYZ AG werde die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beurteilt und erläutert. Dies verstoße für den Lagebericht gegen § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB und für den Konzernlagebericht gegen § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB. Dem Kapitalmarkt würden entscheidungs-erhebliche Informationen über die zukünftige Entwicklung, die wesentlichen Ziele und Strategien sowie die wesentlichen Prämissen, die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrunde liegen, vorenthalten.

Die XYZ AG hat gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt.“

Das OLG Frankfurt hatte am 24. November 2009 den vorläufigen Rechtsschutz versagt und dem Unternehmen nicht gestattet, von der Veröffentlichung des Fehlers vorläufig abzusehen. In der Hauptsache ist über den Widerspruch noch nicht entschieden.

Quelle: eBundesanzeiger

Aktuelle Enforcement-Fälle (OLG Frankfurt: kein Rechtsschutz)



- Auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist es nicht zulässig, ganz auf eine Prognoseberichterstattung zu verzichten.
 - Nicht „richtig“ oder „falsch“ sondern „nachvollziehbar“, „folgerichtig“ und „widerspruchsfrei“
 - Zukunftsgerichtete Informationen gerade in Krisenzeiten wichtig für Einschätzung des Erfolgspotentials bzw. Unternehmenswerts
- Die Fehlerveröffentlichung hat eine große Bedeutung als notwendiges Mittel zur Durchsetzung der Ziele des Enforcement-Verfahrens.
 - Informationswirkung
 - Sanktionswirkung
- Folgen einer Fehlerveröffentlichung muss Unternehmen in Kauf nehmen:
 - Schädigung der Reputation
 - Ausnutzung der Bekanntmachung durch „räuberische Minderheiten“

Aktuelle Enforcement-Fälle (Ansatz von aktiven latenten Steuern)



„Der DPR liegt eine Planung vor, die ab dem Jahr 2013 steuerliche Gewinne ausweist. Das Erreichen der geplanten Umsatzsteigerungen und Kostensenkungen (Gross Margin, Operating Expenses) ist jedoch vor dem Hintergrund der Planverfehlungen der Vergangenheit und der Verlusthistorie mit einer großen Unsicherheit behaftet. Zusätzliche Unsicherheit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Zeitraum, in dem steuerliche Ergebnisse geplant sind, sehr weit in der Zukunft liegt (2013-2026).

Vor diesem Hintergrund ist ein Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen der ABC Corp. nicht gerechtfertigt, da die Erzielung von ausreichenden zu versteuernden Ergebnissen nicht als wahrscheinlich anzusehen ist.“

Quelle: eBundesanzeiger

Aktuelle Enforcement-Fälle (Kein Impairment-Test)



„Wertminderungstest

Die Gesellschaft hat für den Bereich XYZ keinen Impairment-Test durchgeführt, obgleich sehr konkrete Indikatoren für Wertminderungen der dort erfassten Firmenwerte von € 14,1 Mio. vorlagen.

Dies verstößt gegen IAS 36.9 und 36.12 ff., 36.99 i.V.m. IAS 34.30 (a).“

Quelle: eBundesanzeiger

Aktuelle Enforcement-Fälle (Verspätete Veröffentlichung)

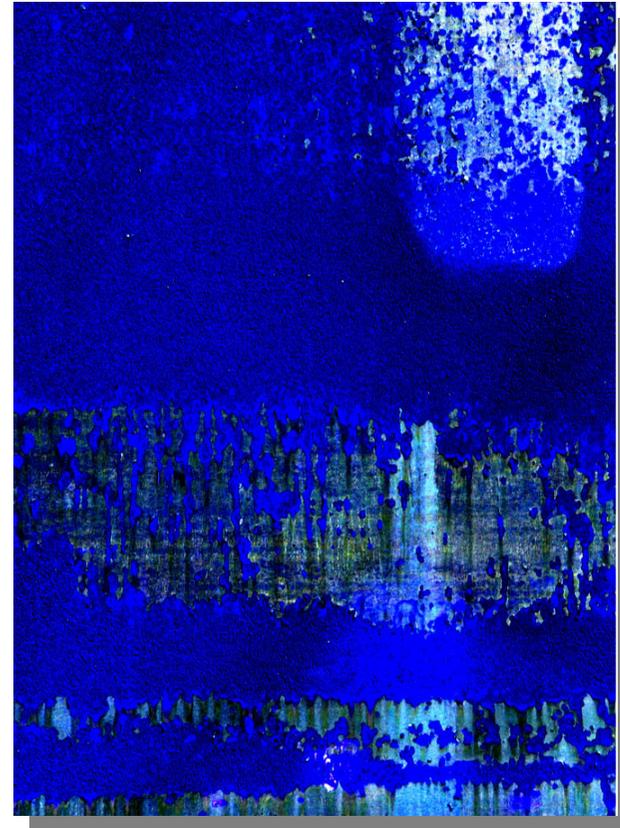
- Unternehmen veröffentlichte Fehlerfeststellung zu spät
- BaFin eröffnete daraufhin Bußgeldverfahren
- Bußgeld von bis zu 50.000 € für verspätete Veröffentlichung einer Fehlerfeststellung



Quelle: Jahresbericht der BaFin 2008

Auswirkungen der Tätigkeit der Bilanzpolizei

- Qualitativ hochwertige Arbeit durch die Bilanzpolizei
- Stärkung der Position des Abschlussprüfers
- Druck auf die Unternehmen, eine bessere Rechnungslegung durchzuführen, steigt
- Ggfls. Hinweis an WP-Kammer (Eröffnung eines berufsrechtlichen Verfahrens gegen die Abschlussprüfer)
- Ggfls. Hinweis an die Staatsanwaltschaft



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Prof. Dr. Winfried Melcher
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner, Audit
Department of Professional Practice

Klingelhöfer Str. 18
10785 Berlin

wmelcher@kpmg.com

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP